Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0566/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	11.08.2026
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	10.09.2026	abw. Beschluss siehe Seite 4	5 | 0 | 0
Ortschaftsrat Birkholz	15.09.2026	empfohlen	4 | 0 | 0
Ortschaftsrat Bittkau	12.10.2026 24.11.2026	vertagt, siehe Seite 5	---
Ortschaftsrat Cobbel	07.09.2026 16.11.2026	zurückgestellt, siehe Seite 4	---
Ortschaftsrat Demker	07.09.2026	empfohlen, mit Hinweis siehe Seite 3	5 | 0 | 0
Ortschaftsrat Grieben	02.11.2026	empfohlen siehe Seite 6	5 | 0 | 0
Ortschaftsrat Hüselitz	27.10.2026	abw. Beschluss Siehe Seite 6	6 | 0 | 0
Ortschaftsrat Jerchel	19.11.2026		
Ortschaftsrat Kehnert	15.09.2026	empfohlen	5 | 0 | 0
Ortschaftsrat Lüderitz	08.09.2026	abw. Beschluss siehe Seite 4	6 | 0 | 0
Ortschaftsrat Ringfurth	04.09.2026	abw. Beschluss siehe Seite 4	3 | 0 | 0
Ortschaftsrat Schelldorf	23.11.2026		
Ortschaftsrat Schernebeck	07.09.2026	nicht empfohlen	0 | 4 | 0
Ortschaftsrat Schönwalde	08.09.2026	empfohlen siehe Seite 3	5 | 0 | 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.09.2026	empfohlen	9 | 0 | 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	23.09.2026 27.11.2026	vertagt	---
Ortschaftsrat Uetz	16.09.2026	abw. Beschluss siehe Seite 5	4 | 0 | 0
Ortschaftsrat Weißewarte	27.10.2026	abw. Beschluss Siehe Seite 6	3 | 0 | 0
Ortschaftsrat Windberge	17.11.2026	empfohlen	3 | 0 | 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.11.2026		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	25.11.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	30.11.2026		
Stadtrat	09.12.2026		

Betreff: Beschluss über die Maßnahmenumsetzung der Ortschaften aus dem Sondervermögen gemäß LuKIFG nach Beschluss des Stadtrates 0452/2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Genehmigung der in der Anlage (die Gegenstand dieses Beschlusses ist) aufgeführten Maßnahmen der Ortschaften. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Sondervermögen und ist auf die für die jeweilige Ortschaft festgelegten maximalen Beträge nach BV 0452/2026 begrenzt.

2. Inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften werden als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der genehmigten Maßnahmen, entsprechend in Jahresscheiben aufzuteilen und bis zum Ende der durch den Gesetzgeber festgelegten Frist abgeschlossen zu haben.

4. Bei Maßnahmen, deren beantragte Kosten den maximalen Betrag der jeweiligen Ortschaft übersteigen, ist die Verwaltung angehalten, im Dialog mit der Ortschaft eine Priorisierung vorzunehmen oder auf den maximalen Betrag zu kürzen. Zusätzlich ist eine Übersicht über die Maßnahmen zu erstellen, die nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden.

5. Die Verwaltung hat dem Stadtrat nach Abschluss der Maßnahmen eine zusammenfassende Berichterstattung über die umgesetzten Projekte und die erfolgte Mittelverwendung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

<table>
<tr><td rowspan="3">Kosten
des Vorhabens</td><td colspan="4">Mittel bereits veranschlagt</td><td rowspan="3">Deckungsvorschlag
(wenn nicht veranschlagt)</td></tr>
<tr><td></td><td>Ja</td><td></td><td>Nein</td></tr>
<tr><td colspan="4">Jahr 2026</td></tr>
<tr><td>EUR</td><td colspan="5">Produkt-Konto:</td></tr>
<tr><td colspan="4">ggf. Stellungnahme Kämmerei</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

Anlagen: Beantragte Maßnahmen der Ortschaften

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte hat auf Grundlage des Landes- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) ein Sondervermögen zur Förderung der Ortsteile eingerichtet. Gemäß des o.g. Gesetzes über die Errichtung und Verwaltung dieses Sondervermögens und der darin festgelegten Förderbereiche (Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung) wurden der Verwaltung Anträge der Ortschaften auf Maßnahmenumsetzung vorgelegt.
Die zur Verfügung stehenden maximalen Beträge pro Ortschaft aus dem Sondervermögen wurden im Vorfeld durch Beschluss des Stadtrates festgelegt auf Grundlage der Einwohnerzahl der Ortschaften.

Beschluss Sondervermögen - Konzeptvorschlag BV 0452/2026 vom 29.04.2026
„Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt folgende Änderung zur Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag: Der Beschluss der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens zu 50% in der Ortschaft Tangerhütte und zu 50% in den weiteren Ortschaften findet Anwendung. Die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister werden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Die Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um zu gewährleisten,
a.) dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung über das Sondervermögen genügen,
b.) dass inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt werden und
c.) um eine generelle Übersicht über notwendige Maßnahmen zu erhalten, die ggf. nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden. Dabei werden die durch den Stadtrat / Hauptausschuss beschlossenen Maßnahmen, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, prioritär in der Umsetzung behandelt.“

Stellungnahme der Verwaltung
Die vorliegenden Anträge der Ortschaften spiegeln den vielfältigen Bedarf an Investitionen in die lokale Infrastruktur wider und tragen zur Stärkung der Attraktivität und Lebensqualität in den Ortsteilen bei. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Sondervermögens zur Förderung der Ortsteile und trägt den Zielen des Landes- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) Rechnung.
Wo beantragte Kosten die Maximalbeträge überschreiten, ist eine konsensuale Lösung sicherzustellen.

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Demker vom 07.09.2026

Der Ortschaftsrat bittet um eine Überarbeitung der Anlage zur Beschlussvorlage, aufgrund fehlerhafter Angaben.

Beantragung Maßnahmen aus der Ortschaftsratssitzung Schönwalde vom 08.09.2026

Der Ortschaftsrat Schönwalde beantragt die Verwendung des Sondervermögens für Maßnahmen zur Instandhaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Schönwalde

1. Dachabdichtung am großen Saal
2. Erneuerung der Revisionsluke am Südgiebel dringend notwendig, da bereits Wasserschäden im Gebäude entstanden sind
3. Erneuerung der 10 Fensterläden auf der gesamten Frontseite des DGH
4. Renovierungs- und Malerarbeiten im großen und kleinen Saal
5. Erneuerung der Beleuchtung im großen und kleinen Saal
6. Lückenschluss und malermäßige Instandsetzung des Zauns am DGH
7. Anschaffung von Sportgeräten

Änderungen aus der Ortschaftsratssitzung Bellingen vom 10.09.2026

Änderungen (fett) zu folgenden Punkten beantragt:

- Erneuerung Heizungsanlage **in 2027**
- **Prüfung Parkettsanierungskosten durch Fachfirma** Umsetzung in 2029
- Ersatz Hoftor **1000€** und nicht 4000€ Umsetzung **in 2027 (**Gem. Absprache mit BM Brohm wird das Tor durch den Bauhof gebaut und es fallen nur Materialkosten an)
- Buswartehalle **Prüfung der Kosten und Umsetzung in 2027**
- Flursanierung DGH **in 2027**
- **Finanzierung der Tangerbrücke über andere Fördermöglichkeiten prüfen**
- **Ergänzung: Bisher sind (ohne Berücksichtigung Kosten der Tangerbrücke) nicht alle Mittel verplant. Der OR behält sich eine spätere Entscheidung über diese Mittel vor, da erst die Finanzierung der Brücke geklärt werden muss.**

Abstimmungsergebnis zu den beantragten Änderungen: 5x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0566/2026 mit den Änderungen: 5x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Ringfurth vom 04.09.2026

Änderungsantrag zur BV 0566/2026 mit der Durchführung von Renovierungsarbeiten sowie einer Schallreduzierung im DGH- Sandfurth

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 3x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0566/2026 mit der Änderung: 3x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Lüderitz vom 08.09.2026

Änderungsantrag:
Beschlussvorschlag Punkt 2: hinter Maßnahmen einfügen „unter 50000€“
Beschlussvorschlag Punkt 3, Zeile 2: hinter Umsetzung einfügen „laut Hauptsatzung“
Beschlussvorschlag Punkt 3, Zeile: streichen „entsprechend in Jahresscheiben aufzuteilen und“
Beschlussvorschlag Punkt 4, Zeile 3: oder ersetzen durch „und“

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Beschlussvorschlag mit beschlossenen Änderungen:
„Der Stadtrat beschließt:
1. die Genehmigung der in der Anlage (die Gegenstand dieses Beschlusses ist) aufgeführten Maßnahmen der Ortschaften. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Sondervermögen und ist auf die für die jeweilige Ortschaft festgelegten maximalen Beträge nach BV 0452/2026 begrenzt.
2. Inhaltliche gleiche Maßnahmen unter 50000€ in verschiedenen Ortschaften werden als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung laut Hauptsatzung, der genehmigten Maßnahmen bis zum Ende der durch den Gesetzgeber festgelegten Frist abgeschlossen zu haben.
4. Bei Maßnahmen, deren beantragte Kosten den maximalen Betrag der jeweiligen Ortschaft übersteigen, ist die Verwaltung angehalten, im Dialog mit der Ortschaft eine Priorisierung vorzunehmen und auf den maximalen Betrag zu kürzen. Zusätzlich ist eine Übersicht über die Maßnahmen zu erstellen, die nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung hat dem Stadtrat nach Abschluss der Maßnahmen eine zusammenfassende Berichterstattung über die umgesetzten Projekte und die erfolgte Mittelverwendung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis BV 0566/2026 mit Änderungen: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Begründung aus der Ortschaftsratssitzung Cobbel vom 07.09.2026

Die Priorisierung der Maßnahmen wird zunächst zurückgestellt. Der OR hält die vorliegende Kostenschätzung, insbesondere für den Lückenschluss des Radweges Cobbel-Uetz, für eine

abschließende Entscheidung nicht für ausreichend. Vor einer Priorisierung wird die Verwaltung nach einer nachvollziehbaren und konkreten Kostenaufstellung für die Maßnahme gebeten. Erst auf dieser Grundlage soll über die Priorisierung und den möglichen Einsatz der für Cobbel vorgesehen Mittel entschieden werden.

Abstimmung über die Zurückstellung: 3x Ja

<u>Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Uetz vom 16.09.2026</u>

Änderungsantrag zur BV 0566/2026: Aufgrund der Änderung der Voraussetzungen für die Beantragung von Maßnahmen, beschließt der Ortschaftsrat nachfolgende Maßnahmen zur Verwendung des Sondervermögens aufzunehmen:

- Terrassenüberdachung am DGH
- Überdachung des Eingangsbereiches an der Trauerhalle sowie Erneuerung der Eingangstür zur Trauerhalle
- Erneuerung und Erweiterung des Daches der Garage am DGH.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0566/2026 mit den Änderungen: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

<u>Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Bittkau vom 12.10.2026</u>

- Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage sowie die angehängte Tabelle. Diese ist für den Ortschaftsrat nicht verständlich und es ergeben sich mehrere Fragen:

- Die Summe des Sondervermögens wird jährlich bereitgestellt, die Vorhaben sind aber auf verschiedene Jahre aufgeteilt, dass macht inhaltlich wenig Sinn?

- Für Bittkau steht in der Tabelle, dass die geplanten Projekte die zur Verfügung stehende Summe der Ortschaft überschreiten, letztlich ist die Summe der geplanten Projekte aber geringer als die Mittel die zur Verfügung stehen?

- Der Ortschaftsrat diskutiert auf Grundlage der bereits besprochenen Vorhaben folgende Priorität für die Ortschaft Bittkau:

- Anpassen Eigenmittel LEADER Dachsanierung Jugendclub 17.500,00 € fehlen in der Liste komplett

  Für 2027
  - Eigenmittel einplanen Sanierung Denkmal 2026 bestätigen
  - Verkehrsberuhigende Maßnahme Verkehrssmiley
  - Nachpflanzung von Straßenbäumen

  Für 2028
  - Sanierung DHG, Solar und Batteriespeicher

  Für 2029
  - Sanierung Kapelle Friedhof, Friedhofsmauer, Schaffung weiterer Parkplätze

  Für 2030
  - FFW, Solar + Batteriespeicher, sowie zusätzliche Garage Wasserwehr

  Langfristig
  - Sanierung Deichstraße

Aufgrund der Unklarheiten bzgl. der aufgeführten Daten in der Tabelle entscheidet der Ortschaftsrat den Beschluss zu vertagen.

Ortschaftsratssitzung Weißewarte vom 27.10.2026

Prioritätenliste neu:

1. Bauabschnitt 2, Dorfstraße
2. Modernisierung von:
    a. **DGH** (Renovierung) **15000 Euro**
    b. **Kegelbahn** (Renovierung und Anschaffung einer neuen kleinen Küche) **15000 Euro**
    c. **Feuerwehrgerätehaus** (Renovierung) **15000 Euro**

    Insgesamt sollen hier ca**. 45000 Euro** bereitgestellt werden, da die 3 Gebäude dringend renoviert werden müssen, die **Umsetzung soll 2027** erfolgen
    Herr Radke ist der Meinung, dass alle 3 Gebäude im gleichen Zeitraum renoviert werden könnten, wenn dann eine Firma vor Ort ist/sein sollte.
3. Erneuerung Kirchstraße
4. Gesamte Beleuchtung im Ort

Für die geänderte Prioritäten liste, stimmt der Gemeinderat ab.
Abstimmungsergebnis: 3 x JA

Ortschaftsratssitzung Hüselitz vom 27.10.2026

Änderungsantrag zur BV0566/2026:
Folgende Maßnahmen werden für die Ortschaft Hüselitz aus den Mitteln des Sondervermögens beantragt:

1. Anschaffung Defibrillator für Hüselitz & Klein Schwarzlosen **jeweils** 2.500 € in 2027
2. Eigenmittel Ausbau Spielplatz Hüselitz zur Begegnungsstätte (neue Spielgeräte, Beachvolleyballplatz, Sitzmöglichkeiten, Pflasterarbeiten) 30.000 € in 2027, detaillierter Antrag folgt in der nächsten Sitzung
3. Eigenmittel Neubau Spielplatz Klein Schwarzlosen 12.500 € in 2027, detaillierter Antrag folgt in der nächsten Sitzung

Abstimmung: 5 x Ja

Ortschaftsratssitzung Grieben vom 02.11.2026
Prioritätenliste Maßnahmenumsetzung der Ortschaften aus dem Sondervermögen gemäß LiKUFG.
Der OR- Grieben beschließt folgende Prioritätenliste zur Prüfung der Kosten durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde Grieben:
1. 7 Sitzbänke mit Mülleimer, 2 Hüttenbänke mit Mülleimer
2. neuer Infotafel an der Bushaltestelle Friedensstraße
3. energetische Sanierung MZH und Nebenräume
- Umrüstung Beleuchtung auf LED
- Malerarbeiten
- Teilerneuerung Fenster
- Prüfung Parkettsanierung (Versiegelung) – ggf, Matten zur Parkettschonung
- Malerarbeiten
4. Kapelle Grieben (Wurmbehandlung – falls Haushalt nicht genehmigt – Kostenvoranschlag 3500,00 €)
5. Umbau Kegelhalle- Nebenraum – Einbau kleine Küchenzeile

Abstimmung: 02.11.2026: 5xJa,0xNein,0x Enthaltung